

An alle Wahlberechtigten zur Bundestagswahl am 23.02.2025 in der Stadt Oberharz am Brocken

Wenn Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten Sie bis 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 besteht das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldeämter oder im Wahlbüro im Rathaus I, Markt 1 in 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, müssen Sie sich bis zum 07.02.2025 im Wahlbüro melden, um wählen zu dürfen.

Wenn Sie zur Bundestagswahl am 23.02.2025 durch Briefwahl wählen wollen, ist ein schriftlicher Antrag mit Unterschrift (Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) nötig.

Die Versendung der Briefwahlunterlagen kann erst nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Briefwahl erst ab Montag, den 10.02.2025 möglich sein wird.

Noch ein Hinweis für die Elbingeröder Wahlberechtigten:

Die Briefwahl für die Stadt Elbingerode wird, laut Festlegung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, statistisch ausgezählt.

Hierfür werden die Stimmzettel mit Kennbuchstaben versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt selbstverständlich gewahrt.

Wenn die Elbingeröder Wahlberechtigten per Briefwahl sofort vor Ort wählen möchten, ist dieses nur bei der Stadt Oberharz am Brocken, im Rathaus I, Zimmer 4, im Wahlbüro, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, möglich.

Sie können sich die Briefwahlunterlagen aber auch gern nach Hause schicken lassen.